



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1867

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.05.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;

Wegemäßige Verbindung zwischen Haus Attenbach und Kläranlage Dondorf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Die wegemäßige Verbindung zwischen Haus Attenbach und der Kläranlage Dondorf (s. beigefügter Übersichtsplan) erhält die Bezeichnung „Attenbacher Feld“.

Begründung

Von Seiten der Stadtbetriebe Hennef (AÖR), Fachbereich Abwasseranlagen, kam der Wunsch auf, die wegemäßige Verbindung zwischen Haus Attenbach und der Kläranlage Dondorf (s. beigefügter Lageplan) mit einem Straßennamen zu versehen. Hintergrund für den Benennungswunsch ist der, dass Anliefer- und Baufahrzeuge, die die Kläranlage Dondorf anfahren möchten, je nach Größe nicht unter der DB – Brücke „Spelhof“ herfahren können und die Zufahrt über die Straße nördlich des Hauses Attenbach mangels Benennung oft nicht finden. Auf Grund dessen wäre es sinnvoll, dieser Straße einen Namen zu geben, so dass die Kläranlage eine entsprechende Anschrift erhalten könnte. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Straße nach der dortigen Flurbezeichnung „Attenbacher Feld“ zu benennen.

Die „Gemeinnützige Interessengemeinschaft Greuelsiefen – Dondorf e.V.“ hat dieser Bezeichnung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|---|---|--------|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |
| Kosten je Straßenbenennungsschild: ca. 25,-- € | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den .05.2010

K. Pipke

Anlage:
- Lageplan